



Kinder haben Rechte!
Die UN-Kinderrechtskonvention



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf
Familienglobus gGmbH



Liebe Kinder, Liebe Jugendliche!

Seit vielen Jahren sind wir in ganz vielen Grund- und weiterführenden Schulen unterwegs und klären die Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte auf.

In diesem Heft findet ihr die wichtigsten Rechte der UN-Kinderrechtskonvention zusammengefasst und verständlich erklärt.

Denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern.

Ihr habt bestimmt Erwachsene an eurer Seite, die euch genau dabei unterstützen. Es gibt aber auch viele Menschen, die noch nie von Kinderrechten gehört haben oder sie bewusst missachten. Deshalb unterstützen wir euch dabei, eure Rechte genau kennen zu lernen und wahrzunehmen.

Wir wünschen euch ganz viel Spaß beim Lesen dieser Broschüre.

Euer Till und sein Team

Inhalt

Die AWO-Einrichtung „Till Eulenspiegel – Der Kinder- und Jugendanwalt“	4
Die UN-Kinderrechtskonvention	5
Das Recht auf Gleichbehandlung	6
Das Recht auf elterliche Fürsorge	7
Das Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung	8
Das Recht auf Bildung	9
Das Recht auf Freizeit, Spiel und Ruhe	10
Das Recht auf Gesundheit	11
Das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre	12
Das Recht auf Förderung bei Behinderung	13
Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht	14
Das Recht auf Meinungsäußerung und Mitbestimmung	15
Das Kinderrechte-Rätsel	16
Brief an die Erwachsenen	18



Die AWO-Einrichtung „Till Eulenspiegel - Der Kinder- und Jugendanwalt“ gibt es seit 1979.

Wir setzen uns dafür ein, dass

- die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen bekannter gemacht und umgesetzt wird
- Kinder und Jugendliche ihre Meinung sagen dürfen und gehört werden
- Kinder und Jugendliche vor Respektlosigkeit, Gewalt und Ausgrenzung geschützt werden
- Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache akzeptiert werden
- Kinder und Jugendliche lernen, sich gewaltfrei auseinanderzusetzen und zu beteiligen.

Wir bieten

- Unterrichtseinheiten und Projektstage zum Thema Kinderrechte an Schulen und in Jugendeinrichtungen
- Schwerpunktarbeit zu Gewalt, Toleranz und Partizipation
- Fortbildungen für Lehrkräfte und andere Multiplikator*innen
- Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Deine Rechte werden von anderen verletzt?

Du fühlst dich ungerecht behandelt?

Du hast Ideen, was sich in Düsseldorf verändern sollte?

Till hat immer ein offenes Ohr für dich:

Telefon: 0211 60025-250

Du kannst uns schreiben

E-Mail: till.eulenspiegel@awo-duesseldorf.de

Facebook: [fb.com/AWOTillEulenspiegel](https://www.facebook.com/AWOTillEulenspiegel)

Die UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 haben Politiker*innen aus 191 Ländern ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes geschlossen. Auch Deutschland gehörte zu den Unterzeichnern. Mittlerweile haben außer den USA fast alle Staaten weltweit dieses Übereinkommen ratifiziert, also als verbindlich anerkannt. Diese Länder gehören den Vereinten Nationen an (englisch: United Nations). Deshalb heißt der Vertrag: UN-Kinderrechts-konvention. Als Konvention bezeichnet man eine Art Vertrag, den verschiedene Länder miteinander schließen.

Die Politiker*innen und Fachleute haben zehn Jahre gebraucht, um sich zu einigen, welche Rechte für alle Kinder gelten sollen. Durch das Übereinkommen soll es Kindern überall auf der Welt besser gehen. Das heißt, sie sollen gesund und glücklich aufwachsen können. In Deutschland gilt man bis zum 18. Lebensjahr als Kind oder Jugendlicher.

Was genau in der UN-Kinderrechtskonvention steht, findest du auf den folgenden Seiten dargestellt. Wir haben versucht, die 54 Artikel kurz und verständlich zusammenzufassen. Die Illustratorin Eva Spanjardt hat die Bilder dazu entworfen.



Das Recht auf Gleichbehandlung

Gleiche Rechte für alle! Alle Kinder sind gleich viel wert und haben die gleichen Rechte. Egal, ob sie ein Mädchen oder ein Junge sind, aus welchem Land sie stammen, welche Hautfarbe sie haben, welcher Glaubensgemeinschaft sie angehören, in welcher Kultur sie leben und welche Sprache sie sprechen. Es soll keinen Unterschied machen, ob ein Kind arm oder reich ist, was seine Eltern machen oder ob es zu einer Minderheit gehört. Kein Kind darf benachteiligt werden.

(Artikel 2, 30)



Das Recht auf elterliche Fürsorge

Eltern sind gemeinsam für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Sie sollen bei allen Entscheidungen daran denken, was das Beste für die Kinder ist.

Kinder haben ein Recht darauf, Kontakt zu ihrer Mutter und ihrem Vater zu haben. Wenn ein Kind keine Eltern mehr hat, muss der Staat dafür sorgen, dass sich jemand anderes um das Kind kümmert.

(Artikel 3, 9, 10, 18, 27)



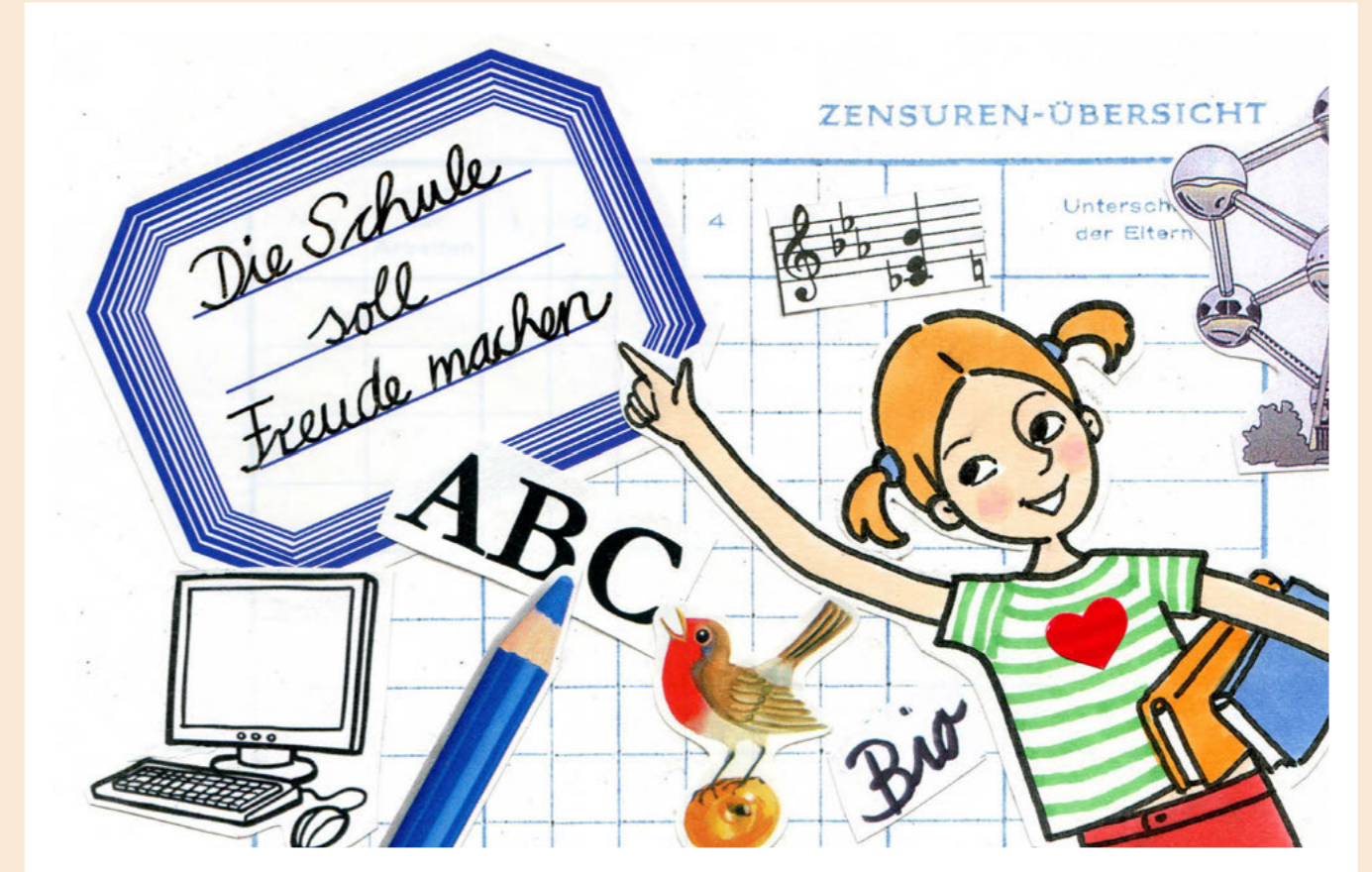


Das Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung

Gewalt gegen Kinder ist verboten! Niemand darf ein Kind schlagen, einsperren, unter Druck setzen oder zu etwas zwingen, wovon es sich fürchtet oder ekelt. Auch vor sexuellem Missbrauch sollen Kinder geschützt werden. Kein Kind darf ausgebeutet oder ausgenutzt werden. Kinderarbeit ist verboten.

Kinder dürfen nicht verkauft, gekauft, entführt oder gegen ihren Willen ins Ausland gebracht werden.

(Artikel 19, 32, 34, 35, 36, 37)



Das Recht auf Bildung

Alle Kinder sollen das Recht haben, zur Schule zu gehen und dort gefördert zu werden. In Deutschland gibt es sogar die Schulpflicht. Schule soll keine Angst, sondern Freude machen.

Bildung soll Kindern helfen, ihre Talente und Fähigkeiten zu entwickeln und zu stärken. Durch Bildung sollen Kinder darauf vorbereitet werden, in Frieden miteinander zu leben, andere Menschen und ihre Rechte zu respektieren sowie die Umwelt zu schützen.

(Artikel 28, 29)



Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Jedes Kind hat ein Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe. In ihrer Freizeit dürfen Kinder sich erholen, spielen, mit anderen Mädchen und Jungen an Freizeitaktivitäten teilnehmen oder sich künstlerisch betätigen und am kulturellen Leben teilhaben.

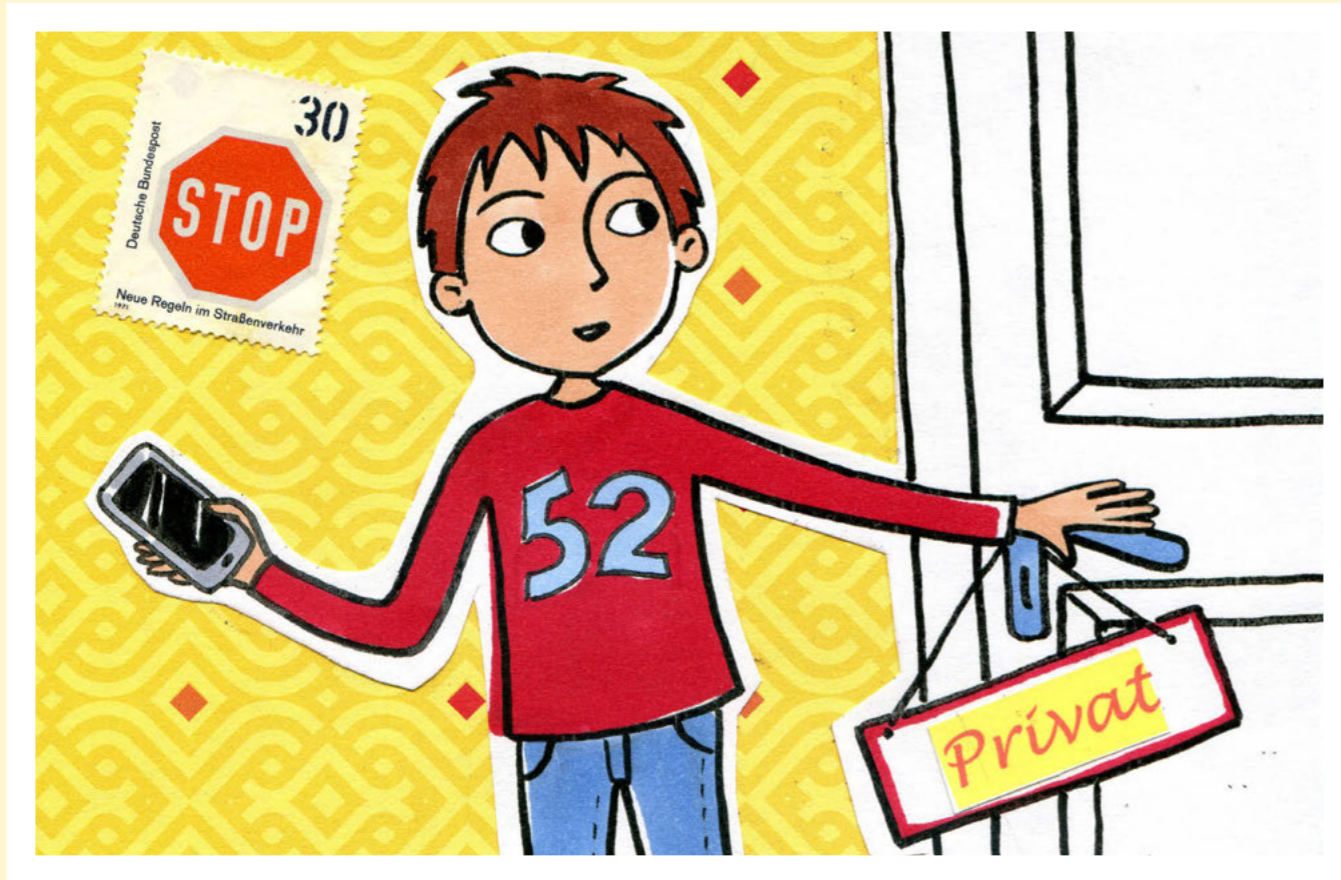
(Artikel 31)



Das Recht auf Gesundheit

Kinder haben das Recht sich bestmöglich zu entwickeln. Dazu gehört, dass sie einen Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen können, wenn sie krank sind. Besonders wichtig sind sauberes Trinkwasser und gesundes Essen. Außerdem haben Kinder das Recht auf Kleidung und eine Wohnung. Kinder sollen lernen, wie sie gesund leben. Eltern brauchen dabei manchmal Unterstützung.

(Artikel 6, 24, 33)



Das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

Kinder und Jugendliche haben das Recht, dass ihr Privatleben, ihre Würde, ihr Ruf und ihre persönliche Ehre geachtet werden. Es gibt Dinge, die niemand anderen etwas angehen. Das müssen alle respektieren, auch Kinder und Jugendliche untereinander. Niemand darf ungefragt ihre Briefe lesen, ihr Zimmer durchsuchen, ihre „WhatsApp“-Nachrichten lesen oder ähnliches tun. Niemand darf sie beschämen oder beleidigen. Es gibt allerdings Situationen, wo sich Eltern einmischen dürfen – und müssen! Denn sie haben die Aufgabe, ihre Kinder zu erziehen und zu beschützen.

(Artikel 16)



Das Recht auf Förderung bei Behinderung

Jedes Kind mit Behinderung hat das Recht, so gefördert und unterstützt zu werden, dass es wie jedes andere Kind am Leben teilnehmen kann. Kinder, die zum Beispiel nicht so gut hören, sehen, sprechen, denken oder laufen können, brauchen besondere Unterstützung. Auch die Eltern von Kindern mit einer Behinderung brauchen Rat und Hilfe, damit sie ihrem Kind wirklich helfen können.

(Artikel 23, 25)





Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kein Kind darf gezwungen werden, in einem Krieg oder Bürgerkrieg zu kämpfen oder als Soldat zum Militärdienst herangezogen werden. Alle Kinder und Jugendlichen, die vor einem Krieg in ein anderes Land flüchten, haben Anspruch auf besonderen Schutz. Kein Heranwachsender darf in ein Kriegsgebiet zurückgeschickt werden. Kindern, die ohne Eltern und Familienangehörige fliehen, muss im Zufluchtsland geholfen werden. Auch bei der Suche nach ihren Eltern. Flüchtlingskinder sollen im Asylland dieselben Rechte haben wie einheimische Kinder.

(Artikel 22, 38)



Das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Mitbestimmung

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht, seine Gedanken, Wünsche und Bedürfnisse frei zu äußern. Sie dürfen dabei aber niemanden kränken oder verletzen. Erwachsene müssen den Kindern zuhören und das, was sie sagen, ernst nehmen. Bei allen Fragen, die das Kind betreffen, muss seine Meinung gehört und angemessen berücksichtigt werden: zu Hause, in der Schule, bei Ämtern und vor Gericht. Kinder dürfen sich informieren, damit sie sich eine eigene Meinung bilden können. Zum Beispiel durch das Radio, die Zeitung, Bücher, das Internet oder das Fernsehen. Erwachsene müssen dafür sorgen, dass die Kinder diese Informationen auch verstehen können und dass sie ihnen nicht schaden.

(Artikel 12, 13, 14, 15, 17)





Das Kinderrechterätsel

Setze folgende Wörter ein:

FREIZEIT, RECHTE, BILDUNG, PRIVATSPHAERE, KIND,
SCHUTZ, GLEICH, ELTERN, GESUNDHEIT, GEWALT, WELT,
SPIELEN, RUHE, MEINUNG

Kinder haben R _ C _ T _ !!!!

Jeder zwischen 0-18 Jahren ist in Deutschland ein _ _ N D.

Alle Kinder der _ E _ T _ sollten G _ _ C H behandelt werden!

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 beinhaltet:

Das Recht auf G _ S _ N D _ _ T _ .

Die Kinderrechte dienen zum S C H _ _ _ vor G _ _ _ T _ .

Für die Erziehung ihrer Kinder sind die _ L T _ _ _ zuständig.

Jedes Kind hat ein Recht auf PR _ _ _ _ SPHAE _ _ _ .

Wichtig sind auch _ RE _ Z _ _ _ und _ U H _ _ .

Jedes Kind darf seine _ E I _ _ N G frei äußern

und S P _ _ L _ _ _ .

Jedes Kind hat ein Recht auf _ I _ D _ _ _ _ .

Für das Lösungswort bitte die Buchstaben der gelbmarkierten Felder nacheinander eintragen:
Wer setzt sich für deine Rechte ein?

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Brief an die Erwachsenen

Impressum

Herausgeber: AWO Familienglobus gGmbH
Till Eulenspiegel – Der Kinder- und Jugendanwalt
Siegstraße 2, 40219 Düsseldorf

Illustration: Eva Spanjardt, Layout: teamADwork, Druck: Flyeralarm

Liebe Erwachsene,

die UN-Kinderrechtskonvention ist eine wichtige Errungenschaft, um die Kinder dieser Welt zu stärken, um sie zu schützen, zu fördern und an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Immer wieder werden wir in unserer Arbeit damit konfrontiert, dass Erziehungsberechtigte und Lehrer*innen Angst haben, dass Kinder ihre Pflichten vergessen, wenn sie ihre Rechte kennen. Wir sehen das anders! Warum sollte es bei Kindern anders sein als bei uns Erwachsenen? Auch wir haben Rechte und wissen dennoch, dass wir auch Pflichten haben und dass wir gewisse Grenzen und Gesetze einhalten müssen, um anderen nicht zu schaden.

Trotzdem kann es passieren, dass Ihr Kind ein Recht vielleicht anders interpretiert als Sie oder die Gesellschaft es akzeptieren kann. Dann sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber. Eine Diskussion ist Teil der Demokratierziehung und zeichnet Ihr Kind als mündigen Bürger aus! Sie sind die wichtigsten Ansprechpartner*innen und Vertrauten Ihrer Kinder!

Die Kinder in ihren Rechten zu stärken, bedeutet nicht, Sie Ihres Elternrechts zu berauben. (Artikel 5 UN-KRK: „Respektierung des Elternrechts“).

Sollten Sie zu dieser Broschüre oder zu unserer Arbeit Fragen haben, melden Sie sich gern bei uns.